

Seite 21 r

H. 27 Octbr. 1837.

Allerdurchlauchtigster
großmächtigster König
allergnädigster König und und Herr

Ew. K. M. haben in Gnaden
geruht, allerhöchst Ihre Beschlüsse über
das unterm 26 Septbr. 1833 publicirte
StGG. uns eröffnen zu lassen und
wir verehren in tiefster Unterwür-
figkeit die Anordnungen unseres
allergnädigsten Königs und Herrn.
In diesen devoten Gesinnungen
geben wir uns der beruhigenden
Hoffnung hin, daß E.K.M. wenn
auch Allerhöchst Ihre Entschließungen
mit den von uns auf allerhöchst
Ihren Befehl unterm 14 Jul. d.J.
entwickelten Ansichten nicht überein-
stimmt, dennoch und auch ferner
hin allerhöchst Ihrer Gnade nicht
unwerth zu erachten geruhen werden.

Es ist hierauf die Erste tiefsubmisseste
Bitte gerichtet, die wir von E.K.M.
ehrfurchtsvoll auszusprechen wagen.
Wie sich auch individuell unsere An-
sichten über das gedachte St.G.G.
ausgebildet haben mögen, so bleibt
es doch immer eine offenkundige
Thatsache, daß dasselbe, unter unserer

Theilnahme im Ministerio, dem allerhöchsten Willen Seiner Majestät, des höchstseligen Königs W. IV. gemäß, publicirt worden ist, und daß wir seitdem Mitglieder des Ministerii verblieben sind. Die, wegen Ausführung des gedachten StGG. seit länger als drei Jahren an die Stände gelangten Mittheilungen des Ministerii, haben, der bisher bestandenen Verfassung gemäß, von uns sämmtlich unterschrieben werden müssen; sie sind in den zur öffentlichen Kenntniß gekommenen gedruckten Actenstücken enthalten und werden daher von dem In- und dem Auslande als ein Beweis angezogen werden, daß wir sämmtlich an der dadurch herbeigeführten veränderten Staats-Verfassung einen wesentlichen Antheil genommen haben. Wir besorgen, daß E.K.M. unter diesen ganz eigenthümlichen Verhältnissen nicht in allen Beziehungen und dauernd dasjenige Vertrauen uns werden zuwenden können, dessen wir nothwendig bedürfen, wenn wir mit Zuversicht und Unbefangenheit unsere wichtigen und schwierigen Berufspflichten mit vollem Nutzen wahrnehmen sollen. Ew. K.M. erwarten mit Recht von Ihren Ministern die kräftigste Mitwirkung

für die Ausführung Allerhöchst Ihrer Beschlüsse. Aber es werden, wenn wir zu der Veränderung des bisher bestandenen Systems thätig einwirken, im Lande Zweifel gegen die Festigkeit unseres politischen Characters sich ergeben, wodurch Verlegenheiten für uns nothwendig veranlaßt werden müßten, deren Folgen sich nur nachtheilig für den Dienst E.K.M. werden äußern können. Den uns bekannten Allerhöchsteigenen erhabenen Gefühlen E.K.M. kann es nicht entsprechen, wenn auf die Handlungsweise Allerhöchst Ihrer Minister auch nur der Schein eines das Vertrauen mindernden Vorwurfs oder einer Inconsequenz geworfen werden könnte. E.K.M. wollen, in huldreicher Berücksichtigung dieser Gründe, es daher mit allergnädigster Nachsicht aufzunehmen geruhen, wenn wir, so sehr wir auch nur mit innig bekümmertem Gemüthe, aus denjenigen ehrenvollen Dienstbeziehungen, worin Allerhöchstdieselben uns bis jetzt mit huldvoller Gnade zu belassen geruhet haben, scheiden würden, dennoch, nach gewissenhafter und sorgsamer Prüfung unserer persönlichen Stellung, es wagen, allerhöchstdieselben tiefunterwürfigst zu bitten: diese bei uns eintretenden

Seite 22 v

ganz eigenthümlichen Verhältnisse
in allergnädigste Erwägung nehmen
zu wollen.

Wir ersterben in höchster Devo-
tion

E.K.M.

allerunterthänigste, treu
gehorsamste und pflichtschul-
digste Diener